



Medienausschuss

23. Sitzung (öffentlich)

31. Mai 2002

Düsseldorf - Haus des Landtags

11.00 Uhr bis 12.45 Uhr

Vorsitz: Claudia Nell-Paul (SPD)

Stenograf: Günter Labes

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:	Seite
Vor Eintritt in die Tagesordnung	1
1 NRW Medien GmbH	1

Der Ausschuss nimmt einen Bericht der Staatssekretärin Dr. Miriam Meckel (StK) und des Geschäftsführers der NRW Medien GmbH, Dr. Bauer, entgegen. Dem schließt sich eine Aussprache an.

2 Landesmediengesetz Nordrhein-Westfalen (LMG NRW)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/2368

Zuschriften 13/1178, 13/1415, 13/1461, 13/1492, 13/1527, 13/1546 bis 13/1560, 13/1562, 13/1564 bis 13/1566, 13/1568, 13/1569 (Neudruck), 13/1570, 13/1571, 13/1572 zu 13/1643, 13/1573, 13/1577 bis 13/1579, 13/1582, 13/1584, 13/1586, 13/1587, 13/1591, 13/1594 zu 13/1619, 13/1597, 13/1600, 13/1601, 13/1604 bis 13/1606, 13/1608, 13/1611, 13/1612, 13/1615 bis 13/1618, 13/1621, 13/1622, 13/1625, 13/1642, 13/1649, 13/1654, 13/1657 und 13/1660

14

Der Ausschuss sieht von einer Aussprache wegen der noch nicht abgeschlossenen Auswertung der Anhörung ab und kommt überein, dass sich die Sprecher der Fraktionen zusammensetzen, um zu klären, welche Änderungen am Gesetzentwurf einvernehmlich möglich sind. Die Schlussberatung des Gesetzentwurfes soll im Ausschuss am 14. Juni erfolgen.

3 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Sonn- und Feiertage (Feiertagsgesetz NRW)

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP
Drucksache 13/1520

Vorlage 13/929

Ausschussprotokoll 13/522

Zuschriften 13/1233, 13/1361, 13/1364, 13/1365, 13/1366, 13/1373, 13/1375, 13/1384, 13/1385, 13/1394, 13/1402 und 13/1561

16

Der Medienausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss mit den Stimmen von SPD, CDU und Grünen gegen die Stimmen der FDP bei Stimmenthaltung des Abgeordneten Lothar Hegemann (CDU) die Ablehnung des Gesetzentwurfes.

Nach Abhandlung der Tagesordnung

16

Medienausschuss
23. Sitzung (öffentlich)

31.05.2002
ls-jo

Widerstand, weil diese seiner Einrichtung auch lieber mehr Geld zur Verfügung stellte. Dazu unternehme die Staatskanzlei auch Anstrengungen. Insgesamt müsse jedoch versucht werden, die für Unternehmensentscheidungen notwendigen weichen Entscheidungen zusammenzuführen und dafür zu sorgen, dass der Medienstandort NRW aus sich heraus laufe. Liefere alles nur wegen des Einsatzes von Fördermitteln, spräche er sich dafür aus, die "Veranstaltung NRW Medien GmbH" zu beenden und die Entwicklung ausschließlich dem Markt zu überlassen. Allerdings bestehe im Moment eine ausgezeichnete Chance, einige Einrichtungen aus Bayern nach Nordrhein-Westfalen zu ziehen. Er bitte darum, dabei mitzuhelfen.

Lothar Hegemann (CDU) hebt heraus, ihm erscheine es bemerkenswert, wenn aus dem Gespräch des genannten engen Personenkreises Informationen an die Presse gelangten. Bezüglich der Stellung der NRW Medien GmbH gegenüber dem Land interessiere ihn, ob dieser Einrichtung ohne Ausschreibung mit Geschäften beauftragt werden könne, sodass diese sich nicht im Wettbewerb mit Privaten befinde, sondern praktisch einen Behördencharakter besitze.

Dr. Berghoff (NRW Medien GmbH) legt dar, in der Gründungsphase habe es ein ganz wichtiges Thema dargestellt, was die EU im Hinblick auf Beihilfetatbestände verlange und was die VOL erfordere. In enger Abstimmung hätten Staatskanzlei und Wirtschaftsministerium diese Frage geklärt. Ferner habe man sich grünes Licht von der Europäischen Kommission geholt. Diese betrachte in der Tat die NRW Medien GmbH als Teil der öffentlichen Verwaltung. Für die Europäische Kommission sei es völlig uninteressant, ob Förderprojekte durch das Land selbst in öffentlich-rechtlicher Eigenschaft ausgeführt würden oder ob sich dafür das Land einer privatisierten Tochter bediene. Deshalb bedürfe es keiner Ausschreibung, wenn das Land ein Projekt durchzuführen beabsichtige.

2 Landesmediengesetz Nordrhein-Westfalen (LMG NRW)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/2368

Zuschriften 13/1178, 13/1415, 13/1461, 13/1492, 13/1527, 13/1546 bis 13/1560, 13/1562, 13/1564 bis 13/1566, 13/1568, 13/1569 (Neudruck), 13/1570, 13/1571, 13/1572 zu 13/1643, 13/1573, 13/1577 bis 13/1579, 13/1582, 13/1584, 13/1586, 13/1587, 13/1591, 13/1594 zu 13/1619, 13/1597, 13/1600, 13/1601, 13/1604 bis 13/1606, 13/1608, 13/1611, 13/1612, 13/1615 bis 13/1618, 13/1621, 13/1622, 13/1625, 13/1642, 13/1649, 13/1654, 13/1657 und 13/1660

Vorsitzende Claudia Nell-Paul verweist auf die unter dem 29. Mai 2002 an die Ausschussmitglieder versandte Auswertung der Stellungnahmen. Sie bedanke sich ganz herzlich bei Frau Hielscher und dem Ausschussesekretariat für diese geleistete umfangreiche Arbeit. Ferner danke Sie bei den Stenographen für die kurzfristige Erstellung des umfangreichen Protokolls über die Anhörung am 06. Mai 2002.

Medienausschuss
23. Sitzung (öffentlich)

31.05.2002
ls-jo

Mit Hinweis auf den bereits vorliegenden Änderungsantrag der FDP-Fraktion, über den heute jedoch noch nicht beraten werden sollte, bitte sie darum, Änderungsanträge möglichst frühzeitig und nicht erst am 14. Juni, dem Tag der Schlussberatung, vorzulegen.

Lothar Hegemann (CDU) kündigt für seine Fraktion zahlreiche Änderungsanträge sowohl im Ausschuss als auch eventuell im Plenum an und fragt mit Verweis auf die vonseiten der LfR bei der Anhörung etwa erbetene Änderung bezüglich des Termins des Inkrafttretens, durch wen dann entsprechende Änderungen am Gesetzentwurf vorgenommen würden. Von den Regierungsfractionen bitte er um Auskunft, ob von deren Seite mit substantiellen Änderungsanträgen zu rechnen sei.

Vorsitzende Claudia Nell-Paul informiert zum Verfahren, dass nach der heutigen ersten Aussprache am 14. Juni die abschließende Beratung stattfinden sollte. Den Fraktionen obliege, ob diese ihre Anträge zu der Ausschusssitzung vorlegten oder erst zum Plenum.

Dr. Frank Freimuth (SPD) merkt an, die Anhörung, die in einer relativ neuen Form durchgeführt worden sei, habe sich als sehr aufschlussreich erwiesen. Bei der Vorsitzenden bedanke er sich für die souveräne Verhandlungsleitung bei der Anhörung.

Die Regierungsfractionen betrachteten den Gesetzentwurf als gut. Dennoch könne dieser an einigen Punkten noch verbessert werden. Bis Ende nächste Woche werde man die eher kleinen sachlichen Änderungswünsche der Regierungsfractionen, bei denen ein Konsens möglich erscheine, den anderen Fraktionen zur Kenntnis bringen. Daneben würden noch einige grundlegende Änderungsvorschläge etwa zum Bereich der Zulassung und Zuweisung und zu den Programmgrundsätzen eingebracht.

Vorsitzende Claudia Nell-Paul regt an, dass sich die Sprecher der Fraktionen im Vorfeld der Schlussitzung des Ausschusses zusammensetzten, um zu klären, ob die kleineren Änderungswünsche, bei denen es um Präzisierungen von Begrifflichkeiten usw. gehe, einvernehmlich zusammengefasst werden könnten. Für den Ausschuss ergebe sich auf diese Weise die Möglichkeit, sich in der Sitzung am 14. Juni auf die wirklich strittigen Punkte zu konzentrieren. Sie hielte es für sinnvoll, wenn die grundsätzlichen Änderungswünsche bereits im Ausschuss beraten würden. Die in der Anhörung genannten Änderungswünsche müssten, wenn diesen nachgekommen werden sollte, über die Fraktionen aufgegriffen werden.

Oliver Keymis (GRÜNE) schließt sich dem Vorschlag der Vorsitzenden zum weiteren Verfahren an und empfiehlt, heute noch keine Aussprache über die Anhörung durchzuführen, weil es in der Kürze der Zeit zumindest ihm nicht möglich gewesen sei, die Anhörungsbeiträge bereits komplett durchzuarbeiten.

Der Ausschuss ist mit dem Verfahrensvorschlag der Vorsitzenden einverstanden.